

## › Ü20-Anlagen – Quo vadis?



PV-Anlagen bekommen laut EEG 20 Jahre lang eine feste Einspeisevergütung für den eingespeisten Strom. Zum letzten Jahreswechsel erreichten die ersten Anlagen das Ende des Vergütungszeitraums.

In den Jahren 2000 bis 2008 wurden ausschließlich PV-Anlagen mit Volleinspeisung gebaut, für die in den kommenden Jahren Weiterverwendungsmöglichkeiten gesucht werden.

Bis 2030 fallen 400.000 PV-Anlagen aus der EEG-Förderung.

Folgende Möglichkeiten gibt es:

### 1. Weiterhin Volleinspeisung

Bis Ende 2027 gilt eine Anschlussregelung, die keine technische Umrüstung erfordert. Der Netzbetreiber nimmt den Strom wie bisher ab und zahlt zum sogenannten Marktwert Solar (2020: 2,458 ct/kWh) abzüglich einer Vergütungspauschale (0,4 ct/kWh).

Diese Vergütung entspricht nur einem Bruchteil der bisherigen Vergütung von ca. 50 ct/kWh und der wirtschaftliche Betrieb ist aufgrund der laufenden Kosten (z.B. Versicherung, Reparaturen) fraglich.

### 2. Umstellung auf Eigenverbrauch mit Überschusseinspeisung

Der eigenverbrauchte Strom reduziert die Stromrechnung um ca. 25 ct/kWh. Hierbei ist es sinnvoll, einen möglichst hohen Eigenverbrauch zu erzielen, dies kann (wie in früheren Artikeln berichtet) durch ein verändertes Nutzungsverhalten von Haushaltsgeräten, dem Laden eines Elektro-Autos oder der Speicherung des überschüssigen Stroms in Batterien (Wirtschaftlichkeit prüfen!) sein.

Der nicht eigenverbrauchte Reststrom wird anhand der unter 1. genannten Regelung vergütet.

Notwendige technische Änderungen:

Die bisher voll einspeisende Anlage muss dazu an den Haushaltsstromkreis angeschlossen werden. Der bisherige Haushaltszähler muss durch einen digitalen Zweirichtungszähler ersetzt werden. Der bisherige Einspeisezähler entfällt. Gegebenenfalls muss der Zählerschrank auf den neuesten Stand gebracht werden.

### 3. Umstellung auf Eigenverbrauch ohne Überschusseinspeisung

Hierbei gibt es 2 Alternativen:

a) Inselbetrieb: Es wird ein eigener Stromkreis (ohne Verbindung in das externe Stromnetz) aufgebaut. Aufgrund des technischen Aufwands in der Regel nicht sinnvoll bzw. wirtschaftlich.

b) Abriegelung: Die PV-Anlage wird so gesteuert, dass maximal der Eigenverbrauch gedeckt wird, aber Überschuss niemals in das externe Stromnetz eingespeist wird. Auch hier stellt sich die Frage nach dem Verhältnis zwischen technischem Aufwand und der Wirtschaftlichkeit.

Im Vergleich zu Möglichkeit 2 weiter oben wird ein weiterer Aufwand betrieben, um die Einspeisung in das externe Netz zu verhindern.

### 4. Verkauf des Solarstroms („sonstige Direktvermarktung“)

Es ist möglich, den gesamten Strom oder einen Teil davon an einen Stromhändler zu verkaufen.

Dafür muss u.U. die gelieferte Strommenge alle 15 Minuten an den Stromhändler übermittelt werden, was gesonderte Anforderungen an den Zähler stellt. Dadurch ist diese Lösung eher für größere Anlagen interessant. Zum Teil treten Stadtwerke als Stromhändler auf, für Heidelberg ist uns derzeit dazu nichts bekannt, allerdings ist in unserer Region z.B. die EnBW in diesem Feld aktiv.

### 5. Anlagenerneuerung („Repowering“)

Die bisherige Anlage wird durch eine leistungsfähigere aktuelle Anlage ersetzt. Dies entspricht laut EEG einer neuen Anlage und unterliegt den dortigen Regelungen wie z.B. der erneuten festen Vergütung über 20 Jahre.

Da die aktuellen Anlagen mehr Leistung erzielen, kann man sowohl einen höheren Eigenverbrauch abdecken, als auch eine spürbare Vergütung erzielen. Im Vergleich zu den U20-Anlagen haben neue Anlagen mehr als die doppelte Leistung auf gleicher Fläche.

### 6. Rückbau

Die Anlage wird ersatzlos abgebaut. Ein Umzug an einen anderen Standort ist nicht sinnvoll, weil an einem anderen Ort eine neue Anlage preiswerter zu bauen ist.

### Neugierig geworden?

Lassen Sie sich gerne unverbindlich und neutral von PrimaKlima beraten, Kontakt per Email: [beratung@prima-klima-kirchheim.de](mailto:beratung@prima-klima-kirchheim.de).

Iris Lüll + Bernd Frey